

Info-Dossier

CAS Frühinstrumentalunterricht bewegt

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	5
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienort	5
1.7	Studiengebühren	6
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn	7
2.3	Vorgehensweise	7
2.4	Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung	7
3	Studienablauf	8
3.1	Studienbeginn	8
3.2	Anwesenheit	8
3.3	Prüfungsmodalitäten	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	9
3.6	Evaluation	9
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	10
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Musik besteht aus Klang und Bewegung, sie soll deshalb auch nicht nur vom Verstand, sondern auch vom Körper erfasst werden.» Emil Jaques Dalcroze

Das neu designte CAS-Programm «Frühinstrumentalunterricht bewegt» beleuchtet die chancenreiche und herausfordernde Unterrichtstätigkeit mit jungen Kindern im Alter zwischen etwa vier und zehn Jahren. Die kreativen Inhalte und Methoden werden praxisnah vermittelt. Der innovative Aufbau erfordert Neugierde und Mut, sich im kollegialen Miteinander in die kreativen Arbeitsfelder einzulassen und Neues auszuprobieren. Mit den erworbenen Kompetenzen sollen die Kinder für die Musik nachhaltig begeistert werden – und andere Altersgruppen ebenso.

Immer jüngere Kinder wollen ein Instrument lernen. Entsprechend steigt an Musikschulen die Nachfrage nach Lehrpersonen, die ein spezifisches Knowhow im Bereich Frühinstrumentalunterricht haben. Die anfängliche Begeisterung soll aufgegriffen und in einem zielgruppengerechten und lebendigen musikalischen Lehr- und Lernprozess nachhaltig gefestigt werden – im Einzel- oder Kleingruppensetting. Musik kann den Kindern helfen, ihre Emotionen zu verstehen und auszudrücken sowie ihre Kreativität und Fantasie zu fördern. Musikalisches Lehren und Lernen mit jungen Kindern unterscheidet sich jedoch in Bezug auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse wesentlich von demjenigen mit anderen Altersstufen. Das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht vermittelt hierfür wertvolles Hintergrundwissen und – aufbauend auf den individuellen Erfahrungen der Teilnehmer*innen – vertiefte oder erweiterte Handlungskompetenzen.

Das Weiterbildungsprogramm beleuchtet die chancenreiche und herausfordernde Unterrichtstätigkeit mit jungen Kindern im Alter zwischen etwa vier und zehn Jahren. Die kreativen Inhalte und Methoden werden praxisnah vermittelt. Der innovative Aufbau erfordert Neugierde und Mut, sich im kollegialen Miteinander in die kreativen Arbeitsfelder einzulassen und Neues auszuprobieren. Mit den erworbenen Kompetenzen sollen die jungen Kinder für die Musik nachhaltig begeistert werden – und andere Altersgruppen ebenso.

1.2 Studieninhalte

Grundsätzlich fusst das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht auf folgenden vier Säulen:

- Praxisorientierte Grundlagen
- Wertvolles Hintergrundwissen
- Methodische Kompetenzen
- Praktische Handlungseinheiten

In facettenreichen Impulsworkshops wird ein vielfältiges und reichhaltiges Methodenrepertoire vermittelt. Neben fachdidaktischen Inhalten wird grosser Wert auf das eigene Erleben und Handeln in den Feldern der frühinstrumentalen Unterrichtspraxis gelegt. Im Detail geht es um folgende Themenschwerpunkte¹:

¹ Einzelne Inhalte können variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Impulsworkshops: Frühinstrumentale Unterrichtspraxis (vor Ort)

- Musik & Bewegung / Rhythmik
- Notenlernen kreativ
- Beziehung zum Kind und unterstützende Elternarbeit
- Einfach Improvisieren
- Gruppenspiele
- Musiktheorie spielerisch und kreativ
- Lernfeld Rhythmus
- Kreativ üben und lernpsychologische Einblicke

Fachdidaktische Impulse (vor Ort, teils online oder hybrid)

- Einblicke in die allgemeine und musikalische Entwicklungspsychologie
- Instrumentalspezifische Toolboxen (fachbezogen auf den jeweiligen Instrumentalbereich)
- Spezialthema: Herausfordernde Unterrichtssituation

Austauschgefäße (online)

- Interaktive, moderierte Austauschplattform
- Reflektieren, klären, weiterentwickeln
- Transfer in den eigenen Unterricht

Berufspraxis

- Hospitation: Die Teilnehmer*innen hospitieren bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen (nach eigener Wahl) bei je zwei verschiedenen Schüler*innen (zwischen 4 und 10 Jahre) an je zwei aufeinanderfolgenden Wochen
- Praxisprojekt: Die Teilnehmer*innen definieren (allein oder) in Teams für sie bedeutsame Inhalte, Methoden und Materialien, die sie in der frühinstrumentalen Unterrichtspraxis erproben möchten. Dies ist im Rahmen der eigenen Unterrichtspraxis, bei Probeschüler*innen (Suche in Eigenregie) oder in Kooperation mit einer Praxispartnerinstitution (in Eigenregie; ggf. wird Unterstützung bei der Suche angeboten) möglich. Final werden die Ergebnisse dokumentiert und der Gesamtgruppe präsentiert.
- Coaching (optional): Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf bis zu zwei Coachings ihrer eigenen frühinstrumentalen Unterrichtspraxis bei einem CAS-Dozierenden nach Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt)².

Anwendungsfelder

- Recherche und Entwicklung von zielgruppengerechten Materialien und Methoden (alleine oder im Team)
- Individuelles Lern-, Lehr- und Anwendungsportfolio (fortlaufende individuelle Gestaltung)
- Praxisprojekt

Hinweis

Die jährlich konkrete Themenzusammenstellung kann dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Programmwebseite entnommen werden.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

² Die Organisation erfolgt über die Programmorganisatorin.

1.3 Studienziele

Die Teilnehmer*innen werden auf ein wachsendes Berufsfeld vorbereitet oder erhalten dafür vertiefte Kompetenzen. Die Weiterbildung qualifiziert für

- eine qualitätsvolle und kreative Unterrichtsgestaltung im Frühinstrumentalbereich.
- ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das den jungen Kindern ermöglicht, ihre eigene musikalische Sprache am Instrument zu entdecken und nachhaltig zu entwickeln.
- den professionellen Umgang mit praxisrelevanten Themen wie z. B. dem musikalischen Lehren im Allgemeinen und dem Üben oder Notenlernen im Speziellen.
- Wissen und Handlungskompetenzen für herausfordernde Situationen.
- eine unterstützende Elternarbeit.
- den instrumentalen Kleingruppenunterricht.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des MAS-Programms [Musikpädagogik | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](http://Musikpaedagogik.HochschuleLuzern.ch).

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht bewegt ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von ca. eineinhalb Semester (etwa 9 Monate). Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 12 ECTS-Punkten), das sich aus dem Präsenzunterricht auf der einen und dem begleitenden Selbststudium auf der anderen Seite zusammensetzt. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen musikpädagogischen Praxis.

1.5 Studienzeiten

Die kompakt gestaltete Weiterbildung wird in der Regel in jeweils zweitägigen Unterrichtsphasen (Freitag und Samstag) durchgeführt – zu Beginn ist eine dreitägige Unterrichtsphase vorgesehen. Hinzu kommen die kurzen Austauschgefässe (online), Hospitationen bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen an jeweils zwei fortlaufenden Unterrichtseinheiten, die Recherche- und Entwicklungsarbeit (alleine oder im Team), das Erstellen eines Lern-, Lehr- und Anwendungsportfolio, das Praxisprojekt und optional zwei Lehrpraxisstunden bei einem/einer Coach*in nach Wahl (in Absprache live vor Ort oder per Video).

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen. Die Hospitationen, die Recherche- und Entwicklungsarbeit, das Erstellen des Lern-, Lehr- und Anwendungsportfolio, das Praxisprojekt sowie optional die Lehrpraxisstunden erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegespräch zu begleichen.

Die Studiengebühren für das CAS-Programm belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'200.–.³ Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Ratenzahlungen sind auf Anfrage jederzeit möglich.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

- Das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht bewegt richtet sich an Musikpädagog*innen, die ihr musikpädagogisches Tätigkeitsfeld im Bereich Frühinstrumentalunterricht erweitern oder professionalisieren möchten und Interesse daran haben, die frühe Begegnung von Kindern mit ihrem Instrument und der Musik qualitativ und nachhaltig zu gestalten.

Erwartet wird ein

- Musikalischer Hochschulabschluss oder pädagogischer Hochschulabschluss mit ausgewiesenen musikalischen Kompetenzen
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele) sowie etwaige Kompetenzprüfung⁴

«Sur dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung
- Ausgewiesene musikalische Kompetenzen
- Von Vorteil: Empfehlung seitens einer Musikschulleitung

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

³ Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich.

⁴ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai

Aufnahmegespräch bzw. Kompetenzprüfung⁵: Juni (desselben Jahres)

Studienbeginn: Herbst (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnehmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum [Aufnahmegespräch](#) und zur etwaigen [Kompetenzprüfung](#)⁶ eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen musikalischen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht bewegt bewegen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)
- Ggf. musikalische Kompetenzprüfung⁷

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

Musikalische Kompetenzprüfung

Vortrag dreier stilistisch unterschiedlicher Werke auf dem jeweiligen Hauptfachinstrument nach eigener Wahl.

⁵ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁶ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁷ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁸ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

3.3 Prüfungsmodalitäten

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitungen).
- den Nachweis der notwendigen Hospitationspflicht.
- die Teilnahme an der Recherche- und Entwicklungsarbeit sowie am Praxisprojekt.
- das Erstellen eines Lern-, Lehr- und Anwendungsportfolios.
- Abschlusspräsentation (persönliche Essenz der Weiterbildung in kreativer Form).⁹

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlusspräsentationen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

⁹ Prüfungsinhalte können in Absprache mit der Programmleitung geringfügig geändert werden.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Frühinstrumentalunterricht bewegt».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen (siehe 3.3 Prüfungsmodalitäten).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die **Schlussbestimmungen** der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die **gesamten Studiengebühren** in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.¹⁰

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

¹⁰ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#).

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#)

